ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Ludwigsburg
Aktenzeichen:	1 K 78-23
Versteigerungstermin:	Montag, 18.01.2027, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 39, 71638 Ludwigsburg
Saal:	Sitzungssaal F im 2. OG
Verkehrswert:	585.000,00 EUR
Objektart:	Mehrfamilienhaus
Objektanschrift:	Langwiesenweg 21, 71570 Oppenweiler OT Aichelbach
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 21,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zweifamilienwohnhaus in Oppenweiler

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Oppenweiler Blatt 1127

Gemarkung Oppenweiler, Flurstück 216/5
Gebäude- und Freifläche, Langwiesenweg 21
Größe: 1.144 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):
Zweifamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Carport, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 220 m², Baujahr ca. 1967; Langwiesenweg 21 in 71570 Oppenweiler OT Aichelbach.

Verkehrswert: 585.000,00 €

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2647567000342, Az. 1 K 78/23, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.